

Rechenschaftsbericht des Universitätsrats der Bauhaus-Universität Weimar Berichtszeitraum 2019 / 2020

Der Universitätsrat der Bauhaus-Universität Weimar berichtet dem Senat und dem Ministerium gemäß § 34 Abs. 1 Satz 3 ThürHG jährlich über seine Tätigkeit. Der erste Bericht umfasst den Berichtszeitraum Oktober 2019 bis Oktober 2020. Der Bericht gliedert sich in vier Abschnitte:

1. Mitglieder des Universitätsrats
2. Gesetzliche Aufgaben
3. Überblick über die Beschlüsse und Themen des Berichtszeitraums
4. Ausblick

1. Mitglieder des Universitätsrats

Der Universitätsrat setzt sich aus acht Mitgliedern zusammen: Die fünf externen und zwei internen Mitglieder werden ergänzt durch einen Vertreter aus dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG). In seiner konstituierenden Sitzung am 2. Oktober 2019 hat der Senat einen neuen Universitätsrat gewählt. Die acht gewählten Mitglieder wurden vom Ministerium mit Wirkung vom 2. Oktober 2019 für eine Amtszeit von vier Jahren bestellt:

Dr. Rainer Ambrosy

Kanzler i.R. der Universität Duisburg-Essen

Peter Gemmeke

Abteilungsleiter, Abteilung 4: Hochschulen, Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Hartmut Hotzel

Leiter des Servicezentrums für Computersysteme und Computerkommunikation (SCC), Bauhaus-Universität Weimar

PD Dr. Annemarie Jaeggi

Direktorin und geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Bauhaus-Archivs / Museum für Gestaltung, Berlin

Prof. Dr.-Ing. habil. Carsten Könke

Professur für Baustatik und Bauteilfestigkeit, Fakultät Bauingenieurwesen, Bauhaus-Universität Weimar

Dr. Thomas Rabe

Vorstandsvorsitzender der Bertelsmann SE & Co. KGaA, Gütersloh/Berlin

Nathalie Wappler Hagen

Direktorin des Schweizer Radio und Fernsehen (SRF)

Franciska Zólyom

Direktorin der Galerie für Zeitgenössische Kunst, Leipzig

Darüber hinaus gehören dem Universitätsrat die Präsidiumsmitglieder mit beratender Stimme und Antragsrecht an. Die Gleichstellungsbeauftragte, die Diversitätsbeauftragte, die Personalratsvorsitzende sowie ein studentischer Vertreter des Studierendenkonvents sind berechtigt, an den Sitzungen des Universitätsrates teilzunehmen; sie haben jeweils Antrags- und Rederecht.

In seiner ersten Sitzung am 25. November 2019 wählte der Universitätsrat Dr. Rainer Ambrosy, Kanzler i.R. der Universität Duisburg-Essen, gemäß § 34 Abs. 6 Satz 1 ThürHG, zum Vorsitzenden. In der Sitzung am 29. Juni 2020 wurde Franciska Zólyom zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

2. Gesetzliche Aufgaben

Der Hochschulrat gemäß § 34 Thüringer Hochschulgesetz trägt an der Bauhaus-Universität Weimar die Bezeichnung Universitätsrat. Er gibt Empfehlungen zur Profilbildung der Bauhaus-Universität Weimar und zur Schwerpunktsetzung in Forschung und Lehre sowie zur Weiterentwicklung des Studienangebots ab. Darüber hinaus wirkt er in der Findungskommission sowie in der Universitätsversammlung an der Wahl und Abwahl des Präsidenten/der Präsidentin und des Kanzlers/der Kanzlerin mit – hat aber keinerlei Vorgesetzteneigenschaft wie z.T. in anderen Bundesländern. Eigene Entscheidungsrechte hat der Universitätsrat nach dem Hochschulgesetz Idgl. im wirtschaftlichen Bereich: Der Universitätsrat entscheidet beispielsweise über den Jahresabschluss und den Wirtschaftsplan (Bestätigung, Änderungen). Darüber hinaus entscheidet er im Einvernehmen mit dem Präsidium, welche Stelle den Jahresabschluss zu prüfen hat, und nimmt die Entlastung des Präsidiums vor.

Zu den weiteren Aufgaben des Universitätsrats gehören Stellungnahmen zur Grundordnung, Stellungnahmen vor dem Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Ministerium sowie die Entgegennahme des Jahresberichts des Präsidiums. Über seine vielfältigen Aufgaben be-

richtet der Universitätsrat dem Ministerium und dem Senat jährlich. Zur Wahrung seiner Aufgaben hat der Universitätsrat das Recht, von den Organen und Gremien die nötigen Unterlagen einzuholen, einzusehen und zu prüfen.

3. Überblick über die Beschlüsse und Themen des Berichtszeitraums

Der Universitätsrat ist im Berichtszeitraum zweimal zusammengekommen und hat darüber hinaus Entscheidungen im Umlaufverfahren getroffen. Nachfolgende Themen und Beschlüsse waren im Berichtszeitraum Gegenstand der Sitzungen.

Themen der Sitzung vom 25. November 2019

- Der Universitätsrat hat Dr. Rainer Ambrosy zum Vorsitzenden gewählt.
- Der Universitätsrat hat sich eine Geschäftsordnung gemäß § 34 Abs. 6 Satz 3 (MdU 10/2020) gegeben und ein internes Mitglied in die Sitzungen des Senats entsandt.
- Das Gremium setzte sich intensiv mit den Entwürfen zur Rahmenvereinbarung V und zum Zukunftsvertrag auseinander.
- Der Wirtschaftsplan 2020 (Entwurf) wurde diskutiert und zur Kenntnis genommen. Es wurde vereinbart, den Beschluss im Umlaufverfahren herbeizuführen.
- Das Präsidium informierte die Mitglieder des Universitätsrats über weitere aktuelle Entwicklungen in der Universität.

Memorandum der ostdeutschen Hochschulen

- Der Hochschulrat nimmt das Memorandum der ostdeutschen Hochschulräte zustimmend zur Kenntnis und bittet den Vorsitzenden um Übermittlung am 10. Januar 2020 im Rahmen der koordinierten Aktion der Hochschulräte der ostdeutschen Universitäten. Der Beschluss wurde im Umlaufverfahren gemäß § 6 Abs. 1 Geschäftsordnung des Universitätsrats eingeholt.

Wirtschaftsplan 2020

- Der Universitätsrat bestätigt den Wirtschaftsplan der Bauhaus-Universität Weimar nach § 34 Abs. 1 Nr. 8 ThürHG (entspr. § 14 Abs. 7 ThürHG).
Der Beschluss wurde im Umlaufverfahren gemäß § 6 Abs. 1 Geschäftsordnung des Universitätsrats eingeholt.

Themen der Sitzung vom 29. Juni 2020

- Der Universitätsrat hat Franciska Zólyom zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.
- Die Mitglieder des Universitätsrats tauschten sich intensiv mit dem Präsidium zum Umgang der Hochschule mit der Corona-Pandemie aus.
- Das Präsidium stellte dem Universitätsrat das digitale Sommersemester 2020 sowie die Überlegungen zum Wintersemester 2020/21 vor.

- Der Universitätsrat diskutierte gemeinsam mit den Teilnehmenden zur politischen/hochschulpolitischen Situation in Thüringen.
- Die Anwesenden besprachen den aktuellen Stand der Rahmenvereinbarung V und den Stand der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Ministerium.
- Das Präsidium berichtete dem Universitätsrat über die Reform des Mittelverteilungsmodells sowie die Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Fakultäten.
- Der Universitätsrat sprach sich mit dem Präsidium zum weiteren Vorgehen bei Jahresabschluss 2019 und Wirtschaftsplan 2021 ab.
- Das Präsidium informierte die Mitglieder des Universitätsrats über weitere aktuelle Entwicklungen in der Universität.
- Die nächste Sitzung des Universitätsrats wurde auf den 16. November 2020 terminiert. Im Anschluss an diese Sitzung des Universitätsrats tagt die Universitätsversammlung (Universitätsrat und Senat).

4. Ausblick

Der Universitätsrat befasst sich in der Sitzung am 16. November 2020 mit dem vom Präsidium aufgestellten Wirtschaftsplan 2021. Im Zuge dessen will sich der Universitätsrat auch zu den Grundsätzen der internen Mittelverteilung positionieren und Empfehlungen für die Universität erörtern. Zudem ist für die nächste Sitzung die Entgegennahme des Jahresberichts des Präsidiums vorgesehen. Der Universitätsrat stellt sodann den Jahresabschluss fest und beschließt über die Entlastung des Präsidiums. Schließlich wird der Universitätsrat zum Entwurf der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Ministerium Stellung nehmen.

Am 6. Januar 2021 wird erstmals die Universitätssammlung zusammentreten.

Termine des Universitätsrats für das Jahr 2021 befinden sich in Abstimmung.